

# GEMEINDE EGELSBACH

Haupt- und Finanzausschuss



Egelsbach, 04.05.2018

## B E S C H L U S S

aus der 14. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 03.05.2018

6.	<b>Ablösung von kommunalen Kassenkrediten durch Teilnahme am Entschuldungsprogramm "Hessenkasse"</b>	<b>VL-7/2018</b>
----	--	------------------

### Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Egelsbach beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.

Die Gemeinde Egelsbach verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

Die Gemeinde Egelsbach verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten, einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt, sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens ausstehender gezeztlicher Regelungen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist regelmäßig über das Entschuldungsprogramm Hessenkasse zu berichten.

### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes VL-7/2018 betr: „Ablösung von kommunalen Kassenkrediten durch Teilnahme am Entschuldungsprogramm "Hessenkasse"“.